

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Antrag gemäß § 39 der Geschäftsordnung der CSU-Fraktion vom 10.10.2022 -
Radfahren in der Fußgängerzone
- Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Stadt
Kaufbeuren (Sondernutzungssatzung)**

Alternative 1:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrradfahren in den in der Sondernutzungssatzung der Stadt Kaufbeuren festgelegten Fußgängerbereichen ganzjährig zu erlauben. Nach einer Probephase von einem Jahr sind die Erfahrungen der Freigabe des Fahrradverkehrs in den Fußgängerbereichen auszuwerten; der Stadtrat ist in der Folge über die Ergebnisse der Auswertung zu informieren.
Sollten bei der Abteilung für öffentliche Ordnung bereits zu einem früheren Zeitpunkt Erkenntnisse vorliegen, ist der Stadtrat hierüber in Kenntnis zu setzen.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Stadt Kaufbeuren (Sondernutzungssatzung) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 18.11.2022.

Jastimmen: 22

Neinstimmen: 13

Anwesend: 35

Originalbeschluss an Abt. 103 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.12.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister